
Entschuldigung in der MSS ab SJ 2025/26

Minderjährige Schüler/-innen

Wie in der SEK I entschuldigen die Eltern ihre Kinder über Sdui bei Krankheit. Es müssen keine weiteren Schritte unternommen werden, die Stunde ist automatisch entschuldigt.

Volljährige Schüler/-innen

Entweder der/die Schüler/-in ruft rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an und meldet sich krank (Sekretariat trägt es in Sdui ein) oder die Eltern melden ihr Kind krank (s.o.).

Früher heim gehen:

Schüler/-in meldet sich im Sekretariat ab, dort wird in Sdui „früher gegangen“ eingetragen. Falls das Sekretariat am Nachmittag nicht mehr besetzt ist, muss der/die Schüler/-in den Fach- oder Stammkurslehrer informieren (persönlich oder Sdui), dass er/sie krank entlassen werden will.

Beurlaubungen

Diese müssen weiterhin mindestens drei Tage vorher beim Stammkurslehrer beantragt werden (Formular siehe Homepage).

Unentschuldigte Stunden

Diese bleiben im Normalfall unentschuldigt. Falls es einen triftigen Grund gibt, warum der Eintrag geändert werden muss, kann diese beim Stammkurslehrer bzw. bei der MSS-Leitung beantragt werden.

Schulveranstaltung

Schulveranstaltungen müssen korrekt in Sdui eingetragen sein. Verantwortlich dafür ist der Fachlehrer, der die Veranstaltung organisiert. Diese Stunden zählen nicht als Fehlstunden.

Gesamtsumme der Fehlstunden

Maßgeblich hierfür ist die Anzahl der Fehlstunden in Sdui. Vor den Zeugnissen trägt der Stammkurslehrer die Gesamtsumme der Fehlstunden aus Sdui (Statistikseite der Schüler) in edoosys ein.